

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Februar 2000

Space Park

Der Space Park soll als ein Großprojekt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms realisiert werden.

Es ist von allgemeinem Interesse, ob die EU-Wettbewerbsregeln eingehalten werden, welche Zahl von Arbeitsplätzen mit dem Space Park realisiert werden soll und ob die Zielvorgaben, die der Senat formuliert hat, dass mit dem Space Center die besondere Besucherfrequenz für den Space Park erreicht werden soll, nach wie vor Gültigkeit haben.

Der Senat hat darauf hingewiesen, dass in Bremen-Stadt Zuwendungsbescheide für eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GA) nur noch bis zum 31. Dezember 1999 ausgestellt werden können, da Bremen-Stadt ab dem 1. Januar 2000 kein GA-Fördergebiet mehr sein wird.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zuwendungsbescheide wurden im Jahr 1999 in Verbindung mit dem Projekt „Space Park“ erteilt? Wie viele davon gingen an den Investor Köllmann bzw. an Gesellschaften, an denen Köllmann beteiligt ist? Wie lauten die Namen der Zuwendungsempfänger?
2. Bitte nach Zuwendungsbescheiden aufgeschlüsselt (sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist):

Für welche Investitionsvorhaben wurden die Zuwendungen im Einzelnen und ganz konkret gewährt? Welche Fördersätze wurden gewährt? Welchen exakten finanziellen Umfang haben die zugesagten Subventionen?

Welches Investitionsvolumen ist damit verbunden?

Wie viele direkte Arbeitsplätze sind dafür zugesagt worden (unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen)?
3. Welche dieser Zuwendungsbescheide stehen unter dem Vorbehalt der EU-Genehmigung?
4. Warum erfolgte eine Notifizierung des Space-Centers erst zu einem Zeitpunkt, als Bremen-Stadt nicht mehr über den GA-Status verfügte? Inwieweit wirkt sich das auf das Entscheidungsverhalten der EU-Kommission aus? Ist mit der EU-Kommission das Problem, dass die Entscheidung der Kommission zu einem Zeitpunkt stattfinden wird, zu dem Bremen-Stadt nicht mehr in der Fördergebietskulisse ist, besprochen worden? Wann ist mit der Entscheidung der EU-Kommission zu rechnen?
5. Falls das Space-Center von der Kommission abgelehnt werden sollte, gibt es Möglichkeiten, das Space-Center dennoch (ohne Beihilfen) zu finanzieren? Beabsichtigt der Senat ansonsten, das Projekt Space Park ohne das Teilprojekt Space Center zu realisieren? Hat der Senat eine Möglichkeit, das Projekt Space Park in Gänze aufzuhalten?

6. Gibt es außer dem Space Center weitere Projekte im Land Bremen, für die zwar vor dem 31. Dezember 1999 Zuwendungsbescheide erteilt wurden, die aber unter den Vorbehalt der EU-Genehmigung gestellt werden mussten? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

Karoline Linnert,
Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 29. Februar 2000

1. Wie viele Zuwendungsbescheide wurden im Jahr 1999 in Verbindung mit dem Projekt „Space Park“ erteilt? Wie viele davon gingen an den Investor Köllmann bzw. an Gesellschaften, an denen Köllmann beteiligt ist? Wie lauten die Namen der Zuwendungsempfänger?

In Verbindung mit dem Projekt Space Park sind im Jahre 1999 vier Zuwendungsbescheide nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) erteilt worden.

Die im Rahmen des Antragsverfahrens erfassten Daten sind ebenso wie die Entscheidung über die Anträge einschließlich der Entscheidungsgründe nur den an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Die angefragten Informationen über die Zuwendungsempfänger sind gemäß § 30 VwVfG daher nicht öffentlich bekanntzugeben.

2. Bitte nach Zuwendungsbescheiden aufgeschlüsselt (sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist):

Für welche Investitionsvorhaben wurden die Zuwendungen im einzelnen und ganz konkret gewährt? Welche Fördersätze wurden gewährt? Welchen exakten finanziellen Umfang haben die zugesagten Subventionen?

Welches Investitionsvolumen ist damit verbunden?

Wie viele direkte Arbeitsplätze sind dafür zugesagt worden (unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen)?

Aufgrund der Ausführungen zu Frage 1 wird die Frage global wie folgt beantwortet:

Die in Verbindung mit dem Projekt Space Park erteilten vier Zuwendungsbescheide beinhalten die Förderung der Errichtung gewerblicher Betriebstätten im Bereich von Dienstleistungen in der Tourismus-, Freizeit- und Entertainmentbranche. Die Fördersätze betragen jeweils bis zu 18 % für die in den Anträgen aufgeführten Gesamtinvestitionen in Höhe von 540 Mio. DM. Die Investitionszuschüsse sind auf einen Gesamtbetrag von maximal 77,5 Mio. DM begrenzt. Die Zuwendungsbescheide enthalten die Verpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 542 direkten Vollzeitarbeitsplätzen (davon 329 Arbeitsplätze für Frauen).

3. Welche dieser Zuwendungsbescheide stehen unter dem Vorbehalt der EU Genehmigung?

Wie bereits in der Beantwortung zur Anfrage vom 4. Januar 2000 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargelegt steht die Bewilligung des Zuschusses für das Space Center wegen der Größe des Vorhabens unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

4. Warum erfolgte eine Notifizierung des Space-Centers erst zu einem Zeitpunkt, als Bremen-Stadt nicht mehr über den GA-Status verfügte? Inwieweit wirkt sich das auf das Entscheidungsverhalten der EU-Kommission aus? Ist mit der EU-Kommission das Problem, dass die Entscheidung der Kommission zu einem Zeitpunkt stattfinden wird, zu dem Bremen-Stadt nicht mehr in der För-

dergebietskulisse ist, besprochen worden? Wann ist mit der Entscheidung der EU-Kommission zu rechnen?

Die Notifizierungsunterlagen für das Space Center sind dem Bundesministerium der Finanzen am 23. Dezember 1999 zugeleitet worden, zu einem Zeitpunkt, an dem Bremen-Stadt noch über den GA-Status verfügte. Die Bundesregierung - alleinige Vertreterin des Mitgliedstaates Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission - hat dieser die Unterlagen am 10. Januar 2000 übermittelt. Der Zeitpunkt der Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen der Europäischen Kommission und ist von Bremen nicht beeinflussbar.

5. Falls das Space-Center von der Kommission abgelehnt werden sollte, gibt es Möglichkeiten, das Space-Center dennoch (ohne Beihilfen) zu finanzieren? Beabsichtigt der Senat ansonsten, das Projekt Space Park ohne das Teilprojekt Space Center zu realisieren? Hat der Senat eine Möglichkeit, das Projekt Space Park in Gänze aufzuhalten?

Das Notifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der Senat nicht an weiteren Spekulationen über den Ausgang des Verfahrens.

6. Gibt es außer dem Space Center weitere Projekte im Land Bremen, für die zwar vor dem 31. Dezember 1999 Zuwendungsbescheide erteilt wurden, die aber unter den Vorbehalt der EU-Genehmigung gestellt werden mussten? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

Weitere Zuwendungsbescheide, bei denen die Bewilligung wie beim Space Center aufgrund der Bestimmungen des „Multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben“ unter den Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission gestellt werden mussten, wurden im Lande Bremen nicht erteilt.

Wegen der von der Europäischen Kommission noch ausstehenden Genehmigung zum 28. Rahmenplan der GA (jährlich zu genehmigende allgemeine Förderregelungen) erging eine Anzahl von Zuwendungsbescheiden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.